

# Stadt Klütz

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>SV Klütz/15/9933</b>			
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	Status: öffentlich Datum: 12.11.2015 Verfasser: Lisa Witting			
<b>Beschluss über die Annahme einer Spende</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Stadtvertretung Klütz				

## **Sachverhalt:**

Nach § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches grundsätzlich Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung der Aufgaben beteiligen.

Zuwendungen dürfen nur noch von dem Bürgermeister oder seinen Stellvertretern eingeworben und entgegengenommen werden. Der Bürgermeister darf nur über die Annahme bis zu einem Wert von unter 100,00 Euro allein entscheiden. Bei höheren Zuwendungen entscheidet die Stadtvertretung über die Annahme oder Vermittlung.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, die Spende –zweckgebunden- für die Feuerwehr der Stadt Klütz, in Höhe von 500,00 € von Herrn Martin Burtzlaff (Opeltreffen) anzunehmen.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Einzahlung in Höhe von 500,00 €

## **Anlagen:**

keine

---

Sachbearbeiter/in

---

Fachbereichsleitung